



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 3 - Finanzen	<i>Datum</i> 16.02.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Daniela Marchlewitz	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	19.02.2024	Ö

Sachverhalt

Anbei erhalten Sie ergänzende Erläuterungen der Verwaltung zu verschiedenen Änderungsanträgen

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 Erläuterungen der Verwaltung zu verschiedenen Änderungsanträgen (öffentlich)

Zu den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024 wird vom Fachbereich 1 -Zentrale Dienste- wie folgt Stellung genommen:

Anträge CDU-Fraktion

- Erhöhung der Vereinszuschüsse um 10%
Hier ist anzumerken, dass die Vereinszuschüsse bereits zum Haushaltsjahr 2021 um 50% erhöht worden waren (Corona-Auswirkungen). Die Zuschusshöhe wurde in den Folgejahren **nicht** auf den Ursprungsbetrag zurückgeführt.
- Einrichtung zentrales Schulsekretariat und einer Schul-App als Schnittstelle zwischen Schule und Eltern
Verwaltungsseitig ist die Einrichtung eines zentralen Schulsekretariats bzw. Einrichtung einer Schul-App nicht erforderlich, da es sich bei der Kommunikation zwischen Schule und Eltern in erster Linie um eine sogenannte „innere Schulangelegenheit“ handelt. Des Weiteren hat das Land die Grund- und Förderschulen ab April 2022 mit dem „OSS-Messenger“ ausgestattet. Der OSS-Messenger wird allen Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften der Grundschulen unentgeltlich über alle gängigen App-Stores zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den OSS-Messenger trägt das Land. Der OSS-Messenger verfügt über eine Vielzahl von Funktionen, wie z.B. Direktnachrichten zwischen allen Nutzern, Gruppennachrichten, usw. Somit kann über den OSS-Messenger jederzeit die Schulleitung bzw. die Lehrkräfte kontaktiert werden. Jedoch wird an den Riegelsberger Grundschulen nach Kenntnis der Verwaltung der OSS-Messenger nicht bzw. nur in einem geringen Umfang genutzt. Ein Einsatz einer weiteren „Schul-App“ ist daher entbehrlich.
- Verfügungsrahmen für die Seniorenbeauftragte im Rahmen der Seniorenarbeit
Hier können entsprechende Mittel aus dem HH-Jahr 2023 nach 2024 für diesen Zweck übertragen werden. Danach Einstellung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025 möglich.

Anträge SPD-Fraktion

- Modernisierung der Klassenzimmer an allen 3 Grundschulen
Hier ist anzumerken, dass noch verfügbare Mittel aus dem HH-Jahr 2023 nach 2024 übertragen werden können und somit mit den angesetzten Mitteln zum HH-Jahr 2024 in jeder Grundschule je 4 Klassensäle mit Schülertischen und -stühlen ausgestattet werden können. Weitere Mitteleinstellung in den Folgejahren ist sodann möglich.
- Zuweisung vom Land im Rahmen des Projektes BAUSTEIN
Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Landesregierung die Ausgestaltung des Schulbauprogramms BAUSTEIN am 16.10.2023 vorgestellt hat. Eine angekündigte Förderrichtlinie ist bisher noch nicht ergangen. Somit ist der Förderumfang hier nicht bekannt, weder was genau gefördert wird und in welchem Umfang eine Förderung erfolgen soll. Aufgrund fehlender Rechtssicherheit können keine entsprechenden Einnahmen veranschlagt werden.
- Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen des zu erstellenden Naturschutzkonzeptes
Hier sollte zuerst das Ergebnis der Lenkungsgruppe zur Erstellung eines Naturschutzkonzeptes abgewartet werden. Sodann ggfls. Einstellung weiterer Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025.

Anträge Fraktion GRÜNE

- Maßnahmenumsetzung aus dem Naturschutzkonzept
Hier sollte zuerst das Ergebnis der Lenkungsgruppe zur Erstellung eines Naturschutzkonzeptes abgewartet werden. Sodann ggfls. Einstellung weiterer Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025.

Anträge Fraktion DIE LINKE

- Anschaffung von 100 Baumbewässerungsbeutel für die insgesamt 576 Baumscheiben
Hier ist anzumerken, dass über den gemeldeten Mittelansatz bei Bedarf entsprechende Baumbewässerungsbeutel beschafft werden können. Zur weitergehende Information wird mitgeteilt, dass im Jahr 2023 insgesamt 35 Baumbewässerungsbeutel angebracht worden sind. Aktuell wird eine Nachbeschaffung durchgeführt.

Marchlewitz Daniela

Von: Bauer Jens
Gesendet: Mittwoch, 14. Februar 2024 14:12
An: Marchlewitz Daniela
Cc: Haeusle Klaus; Weber Gerald



Hallo Daniela,

der Regionalverband Saarbrücken hat mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung einen Vertrag seit 2020 über die Aufnahme von Haustieren im Regionalverband Saarbrücken. Die Kostenpauschale des Regionalverbandes Saarbrücken beträgt 115.000€ pro Jahr. Die Finanzierung läuft komplett über den Regionalverband Saarbrücken. Die Gemeinde Riegelsberg erteilt den Katzenfreunde Grissmer und Tiere im Not e.V. einen Zuschuss von je 250€ pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jens Bauer
stellv. Fachbereichsleiter

Gemeinde Riegelsberg
Fachbereich 2 - Bürgerdienste
Saarbrücker Straße 31
66292 Riegelsberg
Telefon: +49(0)6806 930 120
Telefax: +49(0)6806 930 201
E-Mail: J.Bauer@riegelsberg.de
www.riegelsberg.eu

Marchlewitz Daniela

Von: Fleischmann Kay
Gesendet: Mittwoch, 14. Februar 2024 14:41
An: Haeusle Klaus
Cc: Marchlewitz Daniela
Betreff: Umwidmung Tannenweg / Zustand Verbindungsweg Jahnstraße zum Rathaus
Anlagen: IMG_1156.HEIC

Hallo Herr Häusle,

Umwidmung Tannenweg:

Ich habe mir die Akten nochmal angeschaut, ein Besprechungsprotokoll habe ich leider nicht gefunden. Die VIKO mit Herr Kröniger hat im Nov. 2022 stattgefunden. Hauptthema war das Neubaugebiet in der Hahnenstraße. Im Nachgang hatten wir noch das Thema Tannenweg angesprochen. Aus den Notizen lässt sich herleiten, dass Herr Kröniger aufgrund folgender Punkte von der Änderung vom B-Plan abgeraten hat:

- Herr Scherer hatte deutlich mehrere verkehrstechnische Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gefordert als die Gemeinde umgesetzt hat. Die Gemeinde hat das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen Herr Scherer gewonnen, das Verfahren ist aktuell abgeschlossen. Wenn wir das B-Planverfahren eröffnen, bieten wir Herr Scherer und Anderen die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung erneut gegen die Gemeinde vorzugehen. Wenn der B-Plan erfolgreich geändert werden sollte und wir die Straße in Zone 30 umwandeln hat Herr Scherer und Andere erneut wieder die Möglichkeit gegen die Gemeinde vorzugehen. Zudem könnte auch gegen die Gemeinde wegen einem Wertverlust von den Grundstücken geklagt werden.
- Wenn wir in diesem Bereich eine Umwidmung durchführen müssen wir auch alle anderen Durchgangsspielstraßen überprüfen und ggf. anpassen.
- In mehreren Straßen im Ort (Wolfskaulstraße, Hixbergerstraße,) wird eine Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gefordert. Parallel hierzu soll dann in einer Spielstraße eine Geschwindigkeitserhöhung von 7 km/h auf 30 km/h stattfinden die ca. 90.000 € kostet???? Das wird gegenüber der Bürger nur schwer zu begründen sein.

Unterstellmöglichkeit Trauerhalle:

Die Kollegen vom Friedhof haben mir berichtet, dass bis zu 50 Personen in der Leichenhalle Platz nehmen können. Im Regelfall ist der Platz ausreichend, in seltenen Fällen müssen ca. 20 Personen mal vor der Leichenhalle für ca. 20 Minuten stehen. Es gibt vor der Leichenhalle bereits eine kleine Überdachung. Aus unserer Sicht ist eine zusätzliche Überdachung nicht erforderlich.

Der ursprünglich vorhandene schattenspendende Baum musste leider gefällt werden. Von der Verwaltung ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen. Wir könnten hier z.B. eine Baumart wählen, die in der Krone breit gefächert austreibt um im Sommer wieder den Schatten zu spenden. Es besteht auch die Möglichkeit, anstatt einem Jungbaum mit kleinem Stammdurchmesser auch einen Hochstamm mit STU von 30-40 cm einzupflanzen.

Fußweg Jahnstraße zum Rathaus:

Der Fußweg wurde durch die Fa. Wolff Tief- und Straßenbau im September 2023 im Zuge vom Einbau der wassergebundenen Decke vom Rathausvorplatz überarbeitet. Die Kosten lagen bei rund 6.000 €. Aus Sicht der Bauverwaltung ist der Fußweg i.O. und es besteht kein Handlungsbedarf. Anbei ein Foto.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kay-Timo Fleischmann

Fachbereichsleiter



E I N G A N G
16. Feb. 2024
Fachbereich 4

S.I.G. SCHROLL CONSULT GmbH · Saarbrücker Straße 167 · D-66130 Saarbrücken

Gemeinde Riegelsberg
Fachbereich 4 - Technische Dienste
Saarbrücker Straße 31

D - 66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg
- Eingang -
16. Feb. 2024
Fachbereich:
1 | 2 | 3 | 4 | 5

S.I.G. SCHROLL CONSULT GmbH

Saarbrücker Straße 167
D-66130 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 681/9 88 19-0
Telefax: +49 (0) 681/9 88 19-125

E-Mail: sig@sig-schroll.de
Internet: www.sig-schroll.de

15.02.2024

Stellungnahme zu den Mehrkosten zwischen den eingegangenen Angeboten und der S.I.G Kostenberechnung vom 17.10.2023 für das Gewerk Isolierung und Brandschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mehrkosten der eingegangenen Angebote im Vergleich zu der vorliegenden S.I.G Kostenberechnung vom 17.10.2023 für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär ist wie folgt zu begründen:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Der bauliche Brandschutz wurde in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt | 1.500,00 € |
| 2. Der Brandschutz für die Rohrleitungen und Lüftungskanäle wurde in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt wurde nur in dem Umfang der ursprünglichen Planung berücksichtigt | 14.000,00 € |
| 3. Der Brandschutz für die MSR-Verkabelung wurde in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt | 1.000,00 € |
| 4. Der Brandschutz für das Gewerk Elektro wurde in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt | 3.500,00 € |
| 5. Die Schwitzwasserisolierung des Gewerkes Lüftung wurde in der Kostenberechnung nur entsprechend der ursprünglich geplanten Belüftung von Teilbereichen berücksichtigt | 22.000,00 € |
| 6. Bei der Isolierung der Heizung wurde die zusätzliche Isolierung für die Anschlussleitung der zusätzlichen Verteileinrichtung in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt | 2.500,00 € |
| 7. Die Schwitzwasserisolierung der Abwasserleitungen bis ca. 6 m vom Dachaustritt wurde, aufgrund der späteren Entscheidung die Schmutzwasserleitungen komplett zu erneuern, in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt | 500,00 € |

8. Die Isolierung für Trinkwasser-kalt wurde in der Kostenberechnung nicht mit dem derzeit gängigen Marktpreis bewertet	900,00 €
9. Für die im Leistungsverzeichnis abgefragten Nebenleistungen, Lohn- und Stemmarbeiten sowie Insgemeinkosten gab es in der Kostenberechnung keinen Kostenansatz	1.700,00 €
Σ Mehrkosten Gewerk Isolierung und Brandschutz	47.600,00 €

Mit freundlichen Grüßen

S.I.G. SCHROLL CONSULT GmbH

i.A. Burgemeister

i.A. Stephan Burgemeister / Dirk Blatt

Gemeinde Riegelsberg
Fachbereich 4 - Technische Dienste
Saarbrücker Straße 31

D - 66292 Riegelsberg



Saarbrücker Straße 167
D-66130 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 681 / 9 88 19-0
Telefax: +49 (0) 681 / 9 88 19-125

E-Mail: sig@sig-schroll.de
Internet: www.sig-schroll.de

15.02.2024

Stellungnahme zu den Mehrkosten zwischen den eingegangenen Angeboten und der S.I.G Kostenberechnung vom 17.10.2023 für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mehrkosten der eingegangenen Angebote im Vergleich zu der vorliegenden S.I.G Kostenberechnung vom 17.10.2023 für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär ist wie folgt zu begründen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <p>1. Im Bereich der Demontearbeiten wurde ein zu niedriger Kostenansatz, für die Demontage von mit KMF- und Asbestbelasteten Rohrleitungen entsprechend dem vorliegendem Schadstoffgutachten, berücksichtigt.</p> | <p>8.500,00 €</p> |
| <p>2. Bei den Schmutzwasserleitungen wurde in der Kostenberechnung davon ausgegangen, dass nur ein teilweiser Austausch erforderlich ist.</p> <p>Nach der Prüfung des Bestandes wurde der Austausch des kompletten Schmutzwassersystems als Sinnvoll erachtet.</p> <p>Dies führte zu Massenmehrungen die in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt sind.</p> <p>Zudem wurde das Schmutzwassersystem in einer höheren Rohrqualität ausgeschrieben als dies die Grundlage der Kostenberechnung war, SML- an Stelle von PP-Rohr.</p> | <p>45.000,00 €</p> |
| <p>3. Die Edelstahl-Trinkwasserleitungen wurden in der Kostenberechnung nicht mit dem derzeit gängigen Marktpreis bewertet.</p> | <p>14.000,00 €</p> |
| <p>4. Die Warmwasserbereitung geht auf die Änderung der Warmwasserbereitung mittels Boilerladesystem auf eine Warmwasserbereitung mittels Frischwasserstation zurück.</p> | <p>5.000,00 €</p> |

5. Die Mehrkosten im Bereich der Wärmepumpe geht zum einen auf die zusätzliche Anforderung eines zweiten Heizungspufferspeichers und zum anderen auf Marktpreisschwankungen zurück.	7.500,00 €
6. Die Kostenerhöhung beim Gaskessel einschließlich Gasleitungen und -zubehör resultiert aus Marktpreisschwankungen.	2.000,00 e
7. Beim Heizungsverteiler kam es zu Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Verteilerabgänge mit Mess- und Regeleinrichtungen, Absperrarmaturen und Pumpen.	18.000,00 €
8. Bei der Fußbodenheizung kam es zu Mehrkosten durch eine Nutzungsanpassung, aufgrund derer zusätzliche 100 m ² mit Fußbodenheizung und eigener zusätzlicher Verteileinrichtung versehen wurden.	8.000,00 €
9. Vorstehende Nutzungsanpassung der Fußbodenheizung erforderte einen zusätzlichen Anschluss für die zusätzliche Verteileinrichtung, dies wiederum führte zu einer Massenerhöhung und somit zu Mehrkosten bei den Heizungsrohren.	8.000,00 €
10. Aufgrund zusätzlicher Förderungen waren im Kellergeschoss drei zusätzliche Heizkörper erforderlich, die in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt waren.	3.000,00 €
11. Bei der Lüftung wurde in der Kostenberechnung nur von einer Be- und Entlüftung von Teilbereichen vorgesehen. Ausgeschrieben wurde eine vollflächige Lüftung mit einem 1,5-fachen Luftwechsel entsprechend den anerkannten hygienischen Anforderungen und der Möglichkeit zum Heizen und Kühlen.	45.000,00 €
12. Für die im Leistungsverzeichnis unter dem Titel 04 abgefragten Nebenleistungen, Lohn- und Stemmarbeiten sowie Insgesamtkosten gab es in der Kostenberechnung keinen Kostenansatz.	27.000,00 €
Σ Mehrkosten Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär	191.000,00 €

Mit freundlichen Grüßen

S.I.G. SCHROLL CONSULT GmbH

i.A. Burgemeister
i.A. Stephan Burgemeister